

DOKUMENT 10
(TSCHECHOSLOWAKEI)

*Verfassung der Tschechoslowakischen Republik
von 9.5.1948:*

§ 148

Der mineralische Reichtum und seine Förderung,
Energiequellen und energetische Unternehmungen,
Berg- und Hüttenwerke,
Naturheilquellen,
die Erzeugung der der Volksgesundheit dienenden Gegenstände, Unter-
nehmen mit wenigstens 50 Angestellten oder in ihnen tätigen Personen,
sofern es sich nicht um Unternehmungen der Volksgenossenschaft handelt,
der öffentliche Eisenbahnverkehr und der regelmässige Strassen- und
Flugverkehr,
Post, öffentlicher Telegraf und Telefon,
Rundfunk, Bildfunk, Film,
können nur Nationaleigentum sein.

§ 153

- 1) Welche Wirtschaftszweige und welche Wirtschafts- oder anderen Werte nationalisiert sind, und in welchem Umfange sie es sind, bestimmt das Gesetz.
- 2) Der durch Gesetz festgesetzte Umfang der durchgeführten Nationalisierung kann nicht eingeschränkt werden.
- 3) Durch die Nationalisierung geht das Eigentum an den betreffenden Unternehmen sowie den anderen Wirtschaftsobjekten und Vermögenswerten und -berechtigungen auf den Staat über.

§ 158

- 1) Das Privateigentum der kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 50 Angestellten ist gewährleistet.
- 2)

§ 159

- 1) Das höchstzulässige Ausmass an Boden, der in Privateigentum einer Einzelperson oder von Miteigentümern oder einer gemeinsam wirtschaftenden Familie sein darf, beträgt 50 Hektar.
- 2) Das Privateigentum an Boden ist bei Landwirten, die ihn selbst bearbeiten, bis zum Ausmass von 50 Hektar gewährleistet.
- 3)

DOKUMENT 11
(RUMÄNIEN)

*Verfassung der Rumänischen Volksrepublik
vom 24.9.1952*

Artikel 6:

Die Grundlage der sozialistischen sozial-ökonomischen Formation ist das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, entweder in der Form von Staatseigentum (Gemeingut des Volkes), oder in der genossenschaftlich-kollektivwirtschaftlichen Form (Eigentum der Kollektivwirtschaften oder der genossenschaftlichen Organisationen).
In der Sozialistischen Formation der Volkswirtschaft ist die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgeschafft.
Die sozialistische Formation, die die führende Rolle in der Volkswirtschaft der Rumänischen Volksrepublik hat, bildet die Grundlage für die Entwicklung des Landes zum Sozialismus. Der sozialistische Staat, der den Aufbau des Sozialismus als seine Hauptaufgabe erklärt, stärkt und